Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 3

Artikel: Alleinerziehende : überall lauern Armutsfallen
Autor: Hausherr, Anna
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839573

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alleinerziehende: Überall lauern Armutsfallen

Viele Alleinerziehende leben unter der Armutsgrenze. Schuld daran sind vor allem rechtliche Diskriminierungen: Alimentenbevorschussung und -inkasso müssen endlich weg von der Sozialhilfe und hin zu dem, was sie sind: Ein Rechtsschutz für Betroffene.

Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen: Sie machen 85 Prozent der Einelternhaushalte aus. Bei den Vätern sind es nur gerade 15 Prozent. Dies ist die Folge der vorherrschenden Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Doch Alleinerziehende sorgen nicht nur allein für die Kinder, sondern auch zu einem grossen Teil für den finanziellen Unterhalt: Gemäss Bundesamt für Statistik arbeiten 30 Prozent der allein erziehenden Mütter voll und gut 40 Prozent haben ein Arbeitspensum von über 50 Prozent. Nur 18 Prozent arbeiten weniger als 50 Prozent und gerade mal 8 Prozent sind nicht erwerbstätig. Trotz dieses Einsatzes leben gut ein Viertel der Einelternfamilien unter der Armutsgrenze. 16 Prozent brauchen Sozialhilfeunterstützung – fast die Hälfte von ihnen trotz Erwerbstätigkeit. Auch die Working-Poor-Quote der Einelternfamilien ist mit fast 10 Prozent hoch. Dies ist besonders besorgniserregend, weil nur Haushalte als Working-Poor gelten, deren Mitglieder zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Bei den Einelternfamilien werden diese Stunden allein von der Mutter erbracht, die ihre Familie mit Vollzeitarbeit nicht durchbringen kann. Dies weist darauf hin, dass nicht nur die Löhne vieler Alleinerziehenden zu niedrig sind, sondern auch die Alimente. Hinzu kommt ein weiteres Defizit: Die wichtige Familienzeit für die Kinder fehlt.

ALIMENTE BIETEN ZU WENIG SCHUTZ

Die gängige Erklärung, Einelternfamilien seien arm, weil nach der Trennung das gleiche Einkommen für zwei Haushalte reichen müsse, greift also zu kurz. In der Tat schaffen rechtliche Diskriminierungen sogenannte Armutsfallen für Alleinerziehende. Zum einen können gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung Alimente für die Alleinerziehenden und für die Kinder nur festgelegt werden, wenn das Existenzminimum des Verpflichteten nicht tangiert ist. So müssen die Alleinerziehenden im Bedarfsfall Sozialhilfe in Anspruch nehmen, für die sie rückerstattungspflichtig sind. Der leistungsunfähige, andere Elternteil hingegen erhält keine Unterstützung der öffentlichen Hand, wenn er für seine Kinder nicht sorgen kann.

Auch das kantonal geregelte System der Alimentenhilfe bietet keinen ausreichenden Schutz, wenn Väter ihre Kinder finanziell im Stich lassen (müssen). Vorschüsse werden höchstens in der Höhe der festgelegten Unterhaltsbeiträge entrichtet. Sind diese niedrig oder fehlen ganz, erhalten ausgerechnet die hilfsbedürftigsten Einelternfamilien kaum Unterstützung. Hinzu kommt, dass in den meisten Kantonen die Alimentenvorschüsse vom Einkommen der Alleinerziehenden abhängig sind. Weil die Einkommensgrenzen niedrig sind, führt ein höherer Lohn nicht immer zu mehr Einkommen. Auch die nach Gesetz unentgeltliche Inkassohilfe (Art. 290 ZGB) weist Mängel auf: Alleinerziehende, die davon Gebrauch machen wollen, müssen die anfallenden Gebühren vorschiessen.

MINDESTBEITRÄGE FESTLEGEN

Um die wirtschaftliche Lage allein erziehender Frauen und ihrer Kinder zu verbessern, genügt es nicht, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Erwerbswelt muss

Es braucht gesamtschweizerische Standards bei der Alimentenhilfe.

kinderfreundlich werden. Ganz besonders wichtig aber ist, dass die spezifischen rechtlichen Diskriminierungen, welche die überdurchschnittliche Armut der Einelternfamilien verursachen, beseitigt werden. In erster Linie braucht es bundesrechtlich festgelegte Mindestunterhaltsbeiträge für Kinder in Einelternfamilien sowie gesamtschweizerische Standards bei der Alimentenhilfe, um den Lebensunterhalt der Kinder zu sichern. Alimentenbevorschussung und -inkasso müssen weg von der Sozialhilfe und hin zu dem, was sie eigentlich sind: Ein Rechtsschutz für die Betroffenen. Entsprechende Vorstösse hat Nationalrätin Anita Thanei eingereicht (Motionen 09.3847 und 09.3846). Sie verlangt zudem, dass bei Ehescheidung und –trennung in Mankofällen beide Ehepartner gleichbehandelt werden (Motion 09.3519). Auch der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau forderte die Schweiz auf, bei Scheidungen oder Trennungen sicherzustellen, dass Fehlbeträge bei der Festlegung von Unterhaltsbeiträgen gleichermassen auf beide Ehegatten aufgeteilt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn bedürftige Unterhaltspflichtige mit Familien-Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe unterstützt werden. Elementar ist dabei, dass die Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeschulden, die wegen der Kinderkosten entstanden sind, abgeschafft wird.

NEUE NACHTEILE VERHINDERN

Im Weiteren ist entscheidend, dass keine neuen materiellen Benachteiligungen eingeführt werden. Genau dies droht aber: Der Bundesrat plant die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach einer Scheidung als Regel, ohne die Entscheidkompetenzen der beiden Partner besonders zu definieren. Damit könnte der getrennt lebende Elternteil zum Beispiel ein Veto einlegen, wenn die allein erziehende Person mit den Kindern umziehen möchte, um andernorts bessere Erwerbs- oder Betreuungsmöglichkeiten zu haben. Hinzu kommen ungelöste finanzielle Fragen. So kann sich das gemeinsame Sorgerecht beispielsweise negativ auf die Altersvorsorge der Alleinerziehenden auswirken, denn ohne spezielle Vereinbarung wird die Erziehungsgutschrift für die AHV hälftig geteilt. Solche neue Benachteiligungen gegenüber Alleinerziehenden gilt es zwingend zu verhindern. ■

Anna Hausherr
Zentralsekretärin des Schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)